

B III Soziale und kulturelle Infrastruktur

1 Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten

1.1 Kindergärten und Kinderhorte

(Z) Das Netz leistungsfähiger Kindergärten in der Region soll insbesondere in den Mittelbereichen Kronach, Coburg und Neustadt b. Coburg bedarfsgerecht ausgebaut und unter Berücksichtigung des Zieles möglichst wohnortnaher Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten qualitativ verbessert werden. Kinderkrippen sollen in den zentralen Orten der Region, insbesondere in den Mittelbereichen Coburg, Neustadt b. Coburg und Kronach, geschaffen werden.

1.1.1 (Z) Auf einen Ausgleich innerregionaler Versorgungsunterschiede soll durch den Abbau bestehender Einrichtungen sowie vor allem in den Mittelbereichen Bamberg, Forchheim und Lichtenfels durch die Errichtung weiterer Kindergärten hingewirkt werden.

1.1.2 (Z) Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, sollen in den Oberzentren Bamberg und Coburg sowie in den Mittelzentren Forchheim, Kronach und Lichtenfels zur Verfügung stehen.

1.1.3 (Z) Betreuungseinrichtungen für schulpflichtige Kinder sollen insbesondere in zentralen Orten mit einwohnerstarken Nahbereichen im Verdichtungsraum Bamberg, in den Mittelzentren Kronach und Lichtenfels und im Mittelzentrum Neustadt b. Coburg angeboten werden.

1.2 Allgemeinbildende Schulen

(Z) Die allgemeinbildenden Schulen sollen, insbesondere im ländlichen Raum der Region, auch bei geringerer Auslastung in ihrer räumlichen Verteilung möglichst erhalten und in der fachlichen Gliederung so ausgebaut werden, dass jedem das seiner Begabung entsprechende Bildungsangebot in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

1.2.1 Volksschulen

(Z) Das in der Region vorhandene dichte Netz der Volksschulen soll möglichst erhalten werden. Dabei sollen in allen Unterzentren und zentralen Orten höherer Stufen gegliederte Grund- und Hauptschulen erhalten werden.

1.2.2 Schulen für Behinderte

1.2.2.1 (Z) Im Oberzentrum Coburg, in den Mittelzentren Forchheim, Kronach, Lichtenfels und Neustadt b. Coburg sowie in den Unterzentren Burgebrach und Scheßlitz sollen schulvorbereitende Einrichtungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder in Verbindung mit den Schulen für Behinderte geschaffen werden.

1.2.2.2 (Z) Die wohnortnahe schulische Versorgung Behinderter soll gesichert und insbesondere im Mittelbereich Coburg sowie im Oberzentren Bamberg weiter verbessert werden.

1.2.2.3 (Z) Auf die Erhaltung des Ausbildungsangebots im Rahmen der schulischen Berufsbildung für Behinderte in den Oberzentren Bamberg und Coburg, in den Mittelzentren Forchheim, Kronach und Lichtenfels sowie im möglichen Mittelzentrum Burgkunstadt/Altenkunstadt soll hingewirkt werden.

1.2.3 Realschulen und Gymnasien

(Z) Das Bildungsangebot der Realschulen und Gymnasien soll gesichert, ihre Erreichbarkeit insbesondere im Norden der Region verbessert werden.

1.3 Berufliches Bildungswesen

(Z) Die Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung mit regionalen Versorgungsaufgaben in den Oberzentren Bamberg und Coburg, den Mittelzentren Forchheim, Kronach und Lichtenfels, in den Unterzentren Staffelstein und Scheßlitz, dem Kleinzentrum Ebenfeld sowie in der Gemeinde Obertrubach sollen erhalten, *ausgebaut** und aufeinander abgestimmt werden, dass ihre Auslastung langfristig gewährleistet ist und nach Möglichkeit Jedem geeignete Bildungsangebote in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen.

Neue Einrichtungen mit regionalem oder überregionalem Einzugsbereich sollen nach Möglichkeit im Mittelzentrum Kronach oder einem verkehrsgünstig gelegenen zentralen Ort im Norden der Region errichtet werden.

Auf die Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten für Auszubildende sowie Fortbildungs- und Umschulungswillige, auch aus den neuen Bundesländern, soll durch den Bau von Wohnheimen in zentralen Orten hingewirkt werden.

1.3.1 Schulische Berufsbildung

(Z) Das auf die Oberzentren Bamberg und Coburg sowie die Mittelzentren Forchheim, Kronach und Lichtenfels ausgerichtete flächendeckende Netz der Berufsschulen soll gesichert werden. Auf die weitere Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten an Berufsfachschulen soll hingewirkt werden.

1.3.2 Außerschulische Berufsbildung, berufliche Fortbildung und Umschulung

(Z) Auf die Bereitstellung weiterer betrieblicher Ausbildungsplätze in der gesamten Region, insbesondere in den Mittelbereichen Coburg, Neustadt b. Coburg Kronach und Lichtenfels, soll hingewirkt werden.

Die überbetrieblichen Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsangebote sollen insbesondere im Norden der Region weiter ausgebaut werden.

Im Mittelzentrum Kronach sollen weitere überbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten angestrebt werden.

1.4 Hochschulen und Forschungseinrichtungen

1.4.1 (Z) *Die Universität Bamberg soll auf der Grundlage ihrer wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschungs- und Lehrschwerpunkte weiter ausgebaut werden. Dabei soll die Gesamtausbauzielzahl entsprechend dem zu erwartenden Bedarf und der erforderlichen ausdifferenzierten Fachstruktur erhöht werden.** Den neuen Möglichkeiten und Anforderungen aus dem Zusammenwachsen Deutschlands und Europas und aus durchlässigen Grenzen zu Osteuropa soll Rechnung getragen werden.

* von der Verbindlichkeit ausgenommen

Insbesondere sollen

- *die Studien- und Forschungsmöglichkeiten in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften durch anwendungsbezogene europaorientierte Studiengänge erweitert und die Rechtswissenschaften etabliert werden,**
- *der steigenden Bedeutung der Informations- und der Kommunikationswissenschaften entsprochen werden,**
- *der praxisorientierte Bereich Archäologie/Denkmalpflege/Bauforschung vor allem in Hinblick auf den erheblichen Sanierungsbedarf in Deutschland und eine starke Beteiligung an europäischen Programmen weiter ausgebaut werden,**
- Forschungsk Kooperationen, vor allem mit benachbarten Hochschulen in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie in Osteuropa, begründet und weiter ausgebaut werden,
- die zentralen Einrichtungen so ausgebaut und ausgestattet werden, dass die erheblich erweiterten Aufgaben in Forschung und Lehre ohne Behinderungen wahrgenommen werden können.

1.4.2 (Z) Die Studienmöglichkeiten an der Fachhochschule Coburg sollen *unter deutlicher Erhöhung ihrer Ausbauzielzahl ** weiter verbessert werden. Dabei soll vor allem auch den neuen Möglichkeiten und Anforderungen aus der unmittelbaren Nachbarschaft mit Thüringen Rechnung getragen werden.

Insbesondere sollen

- der Ausbau in den technischen Fachbereichen und im Fachbereich Wirtschaft stärker auf den zu erwartenden tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden
- die zentralen Einrichtungen so ausgebaut und ausgestattet werden, dass die erheblich erweiterten Aufgaben auch für benachbarte Räume ohne Behinderungen wahrgenommen werden können. *Die Studiengänge "Umweltschutz", "Informatik" und "Lebensmitteltechnologie/Biotechnologie" sollen unter Aufbau der bereits vorhandenen Grundlagen eingerichtet werden." **

1.4.3 (Z) Die Versorgung mit regions- und anwendungsbezogenen Forschungs- und Informationsleistungen soll weiter verbessert werden. Insbesondere sollen die Verflechtungen der Hochschuleinrichtungen mit Wirtschaft und Verwaltung sowie mit anderen Einrichtungen des Bildungs- und Erziehungswesens weiter intensiviert und auf die Erhaltung bestehender sowie die Errichtung neuer Forschungseinrichtungen in geeigneten zentralen Orten der Region hingewirkt werden.

1.4.4 (Z) Die Versorgung mit studentischen Wohnmöglichkeiten soll, insbesondere durch weitere Studentenwohnheime in den Oberzentren Bamberg und Coburg, verbessert werden.

1.5 Jugendarbeit

(Z) Das Bildungs- Erholungs- und Freizeitangebot für die Jugend soll in allen Teilräumen bedarfsgerecht erweitert und in Zusammenarbeit mit anderen Bildungs- und Erziehungsbereichen zu einem umfassenden System ausgestaltet werden.

1.5.1 (Z) In allen Gemeinden sollen Jugendheime und Jugendräume zur Verfügung stehen. Neben der Verbesserung und Modernisierung bestehender Einrichtungen soll auf die Bereitstellung weiterer Räumlichkeiten, vornehmlich in zentralen Orten des Mittelbereichs

* von der Verbindlichkeit ausgenommen

Bamberg und des Landkreises Forchheim sowie im Oberzentrum Coburg, hingewirkt werden.

1.5.2 (Z) Auf die Verdichtung des Netzes der Jugendfreizeitstätten soll, insbesondere durch weitere Einrichtungen in den Mittelzentren Kronach und Lichtenfels, hingewirkt werden.

1.5.3 (Z) In den Oberzentren Bamberg und Coburg sowie den Mittelzentren Forchheim, Kronach und Lichtenfels soll die Einrichtung von Jugendberatungsdiensten angestrebt werden.

1.5.4 (Z) Auf die Bereitstellung einer weiteren Einrichtung für Zwecke der Jugendbegegnung, der Jugendbildung und Jugendleiterfortbildung, insbesondere im Mittelbereich Kronach, soll hingewirkt werden.

1.5.5 (Z) Jugenderholungsstätten sollen insbesondere in den Mittelbereichen Bamberg und Coburg sowie im Landkreis Forchheim geschaffen werden.

Jugendzeltplätze sollen in allen Mittelbereichen, vorrangig im Bereich der Naturparke, angelegt werden.

1.5.6 (Z) Die Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche sollen insbesondere im Mittelzentrum Forchheim verbessert werden.

1.6 Erwachsenenbildung

(Z) Die Einrichtungen und Angebote der Erwachsenenbildung sollen so ausgebaut und aufeinander abgestimmt werden, dass überall in zumutbarer Entfernung quantitativ und qualitativ differenzierte breitgefächerte Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Dabei sollen insbesondere in den zentralen Orten der Mittelbereiche Forchheim, Kronach und Lichtenfels eine Erweiterung des Veranstaltungsangebots angestrebt und auf eine stärkere Erschließung der überregionalen Einrichtungen auch für die regionale Bildungsversorgung hingewirkt werden. *Im Kleinzentrum Mitwitz soll die ökologische Bildungsstätte zu einer Einrichtung der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege mit regionalem Umweltzentrum ausgebaut werden.**

Im möglichen Mittelzentrum Ludwigsstadt soll die Errichtung eines Schulungs- und Fortbildungszentrums für Führungs- und Fachkräfte angestrebt werden.

1.7 Kunst- und Kulturpflege

(Z) Ein vielfältiges kulturelles Angebot soll in allen Teilen der Region erhalten und ausgebaut werden. Eine länderübergreifende Kulturpflege und ein länderübergreifender Kulturaustausch sollen aufgenommen und ausgebaut werden.

1.7.1 Theater- und Musikpflege

(Z) Das Angebot an Theatern und Orchestern in der Region soll erhalten werden. Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass die Theater wirtschaftlich und künstlerisch mit benachbarten Spielorten zusammenarbeiten, soweit sich eine Zusammenarbeit als vorteilhaft erweist. Auf die Erhaltung von kleineren Orchestern, Chören und Veranstaltungsreihen soll hingewirkt werden, um in allen Teilen der Region eine

* von der Verbindlichkeit ausgenommen

gleichwertige Versorgung der Bevölkerung mit kulturellen Einrichtungen sicherzustellen. Leistungsfähige Sing- und Musikschulen sollen in allen Teilen der Region erhalten und ausgebaut werden. Die Voraussetzungen für Pflege und Erforschung der historischen Musik und der Volksmusik sollen weiter verbessert werden.

1.7.2 Museen

(Z) Die Museen in der Region sollen erhalten und weiter ausgebaut werden; auf Kooperationen mit Museen und Sammlungen in Thüringen soll hingewirkt werden.

1.7.2.1 (Z) Die staatlichen Sammlungen und Museen sollen insbesondere in den Oberzentren Bamberg und Coburg, im Mittelzentrum Kronach sowie im möglichen Mittelzentrum Rödental *und im Kleinzentrum Memmelsdorf*^{*} erhalten und ausgebaut werden.

1.7.2.2 (Z) Auf die Errichtung oder Erweiterung nichtstaatlicher Museen in allen Teilen der Region soll hingewirkt werden. Insbesondere sollen die überregionalen und regionalen Schwerpunktmuseen in den Oberzentren Bamberg und Coburg sowie in den Mittelzentren Forchheim und Kronach weiter ausgebaut werden.

Auf die Erhaltung und Erweiterung eines Netzes von Spezial- und Heimatmuseen in allen Teilen der Region soll hingewirkt werden.

1.7.2.3 (Z) Ausstellungen zur Geschichte und Kulturgeschichte der Region und benachbarter Regionen sowie von zeitgenössischen Künstlern sollen in der Region verstärkt durchgeführt werden. Dies gilt besonders für die Ausstellungen von Glas, Keramik und Grafik im Oberzentrum Coburg.

1.7.3 Denkmalpflege

(Z) Denkmäler von geschichtlicher, künstlerischer, städtebaulicher und volkskundlicher Bedeutung sollen in allen Teilen der Region geschützt, erhalten und gepflegt werden.

Insbesondere sollen

- der Innenstadtbereich des Oberzentrums Bamberg und das Ensemble Schloss Weißenstein in Pommersfelden als Gesamtkunstwerke von europäischem Rang besonders erhalten, geschützt und gefördert werden,
- bei Einzeldenkmälern, wie Kirchen, Klöstern, Friedhöfen, Burgen und Festungsanlagen, Schlössern, Ortsbefestigungen, Bürger- und Bauernhäusern, Mühlen oder Scheunenvierteln, auf die Erhaltung und sinnvolle Nutzung gefährdeter Baudenkmäler geachtet werden,
- die Erforschung und Erhaltung von Bodendenkmälern und ihre Einbindung in die Naturparke angestrebt und auf die Einbindung innerörtlicher Bodendenkmäler in Erholungsflächen hingewirkt werden,
- die Inventarisierung, Erforschung und Erhaltung der historischen Gärten der Region gewährleistet und historische Gärten im Eigentum der öffentlichen Hand der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Dabei soll vor allem der ursprüngliche Zustand der bedeutenden Parkanlagen des Hofgartens im Oberzentrum Coburg, des Abteigartens und des Orangeriegartens im Kleinzentrum Ebrach, des Schlossparks Seehof im Kleinzentrum Memmelsdorf, des Parks von Schloss Weißenstein in der Gemeinde Pommersfelden und des Schlossparks Rosenau im möglichen Mittelzentrum Rödental erhalten oder wieder gewonnen werden.

^{*} von der Verbindlichkeit ausgenommen

1.7.4 **Heimatspflege**

(Z) Volkstum, Brauchtum, Trachten, Volksmusik, Mundart und Laienspiel sollen erforscht, gepflegt und gefördert werden; auf Kooperationen im Bereich der Heimatspflege in Thüringen soll insbesondere im Norden der Region hingewirkt werden.

Der regionalen Kulturgeschichtsforschung soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

1.8 **Bibliotheken**

(Z) Die Versorgung mit Literatur und Information soll, insbesondere in den Mittelbereichen Bamberg, Forchheim und Lichtenfels sowie in den Nahbereichen Gößweinstein und Gräfenberg, weiter verbessert werden.

1.8.1 **Grundversorgung**

(Z) Im möglichen Mittelzentrum Ludwigsstadt (/Probstzella), im Unterzentrum Stockheim/Pressig und in den Kleinzentren Breitengüßbach, Ebrach, Frensdorf, Redwitz a.d. Rodach, Tettau und Zapfendorf sollen zur Sicherstellung einer gleichwertigen Grundversorgung öffentliche Büchereien errichtet werden.

In den Mittelzentren Forchheim und Lichtenfels, dem möglichen Mittelzentrum Burgkunstadt/Altenkunstadt, den Unterzentren Hallstadt, Staffelstein, Burgebrach, Hirschaid, Küps, Michelau i. OFr., Scheßlitz, Strullendorf sowie in den Kleinzentren Baunach, Ebensfeld, Eggolsheim, Gößweinstein, Gräfenberg, Mitwitz, Seßlach und Wilhelmsthal sollen vorhandene Büchereien zu leistungsfähigen Einrichtungen der Grundversorgung ausgebaut werden.

Vordringlich sollen die Bestände in den Mittelzentren, dem möglichen Mittelzentrum Burgkunstadt/Altenkunstadt, dem Unterzentrum Staffelstein, im Kleinzentrum Gößweinstein sowie in den neu einzurichtenden Büchereien erweitert werden.

1.8.2 **Gehobener Bedarf**

(Z) Der gehobene Bedarf soll durch den weitergehenden Ausbau geeigneter Bibliotheken in den Oberzentren Bamberg und Coburg, im Mittelzentrum Kronach sowie in den Mittelbereichen Forchheim und Lichtenfels gedeckt werden.

1.8.3 **Spezialisierter höherer Bedarf**

(Z) Die staatlichen Bibliotheken in den Oberzentren Bamberg und Coburg sollen so ausgebaut werden, dass sie gemeinsam den spezialisierten höheren Bedarf in der Region und im angrenzenden Bereich der Region Main-Rhön decken sowie der verstärkten Nachfrage von Benutzern aus Thüringen und Sachsen Rechnung tragen können.

1.8.3.1 (Z) Im Oberzentrum Bamberg sollen insbesondere der Aus- und Aufbaubedarf der Universitätsbibliothek durch die Bereitstellung ausreichend dimensionierter Flächen *in der Innenstadt* * gedeckt und die Zugänglichkeit der Bestände weiter verbessert werden. *Die Universitätsbibliothek und die durch Kooperationsvereinbarung mit ihr verbundene Staatsbibliothek sollen in das integrierte EDV-System der bayerischen Hochschulen einbezogen werden.* *

* von der Verbindlichkeit ausgenommen

1.8.3.2 (Z) Im Oberzentrum Coburg sollen *durch Beseitigung personeller, materieller und räumlicher Engpässe** an der Landesbibliothek *und deren Anschluss an das Datenübertragungssystem** die Voraussetzungen für die Versorgung des Mittelbereichs Coburg verbessert werden. An der Bibliothek der Fachhochschule sollen der *durch neue Studiengänge** erhebliche Nachholbedarf im Büchergrundbestand gedeckt und die Versorgung *mit technischem Schrifttum und Normen** verbessert werden.

1.9 Sport

(Z) Das Netz der Sportanlagen in der Region soll erhalten und schwerpunktmäßig weiter ausgebaut werden.

1.9.1 (Z) In den Kleinzentren Ebrach, Mitwitz, Tettau und Teuschnitz sollen die vorhandenen Sportanlagen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

1.9.2 (Z) In den Mittelzentren Lichtenfels und Neustadt b. Coburg sollen die Sportplätze mit Leichtathletikanlagen (einschließlich 400-m-Bahn) ausgestattet werden; außerdem soll im Mittelzentrum Lichtenfels ein Freibad angelegt werden.

1.9.3 (Z) Im Oberzentrum Bamberg sollen ein weiteres Hallenbad mit Kunsteisbahn, eine Radrennbahn sowie weitere Sporthallen errichtet werden.

* von der Verbindlichkeit ausgenommen